

Bericht der
FRITZ THYSSEN STIFTUNG
über ihre Tätigkeit
im Jahre 1961

Köln, im Juli 1962

**Bericht der
FRITZ THYSSEN STIFTUNG
über ihre Tätigkeit
im Jahre 1961**

Köln, im Juli 1962

Inhalt

	Seite
A. Errichtung der Stiftung	
I. Allgemeines	5
II. Stiftungsorgane	6
B. Allgemeines über die Vergabe der Stiftungsmittel	7
C. Einzelheiten über die Vergabe der Stiftungsmittel	
I. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	10
1. Habilitanden-Stipendien	10
2. Doktoranden-Stipendien	11
3. Fortführung der Habilitanden- und Doktoranden-Stipendien	12
4. Sonstige Stipendien für wissenschaftlichen Nachwuchs	12
5. Bau von Heimen für wissenschaftlichen Nachwuchs	13
II. Förderung einzelner Projekte	
1. Geisteswissenschaften	14
2. Medizin	16
3. Naturwissenschaften	18
III. Sonstige Förderungsmaßnahmen	19
D. Stiftungsmittel und Verwaltungskosten	20

Vorwort

Das Kuratorium legt hiermit der Öffentlichkeit den Bericht über die Arbeit der Fritz Thyssen Stiftung im ersten Jahr ihrer Tätigkeit vor.

Dank der Unterstützung von allen Seiten war es der Stiftung möglich, unmittelbar nach der Konstituierung ihrer Organe mit der Arbeit zu beginnen. Es ist uns ein Bedürfnis, allen denen zu danken, die der Stiftung gerade am Anfang ihrer Tätigkeit geholfen haben.

An erster Stelle gilt dieser Dank den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats, die trotz ihrer großen Belastung ihre Mitarbeit zusagten und sich bei unserer Arbeit immer wieder zur Verfügung stellten. Unser Dank gilt vor allem dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats, Herrn Professor Dr. H. Coing, der ein besonderes Maß an Mühe und Verantwortung übernommen hat und dessen große Erfahrungen aus seiner Tätigkeit im Wissenschaftsrat der Stiftung sehr zugute gekommen sind. Die Stiftung verdankt gerade den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats wertvolle Anregungen. Die Harmonie und der Geist der bisherigen Zusammenarbeit innerhalb der Stiftungsorgane und zwischen ihnen bieten die beste Gewähr für eine weitere erfolgreiche Tätigkeit.

Ganz besonderen Dank schuldet die Thyssen Stiftung auch dem Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Herrn Professor Dr. G. Hess, und dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Herrn Professor Dr. A. Butenandt, sowie ihren Mitarbeitern. Die Stiftung hat von ihnen wesentliche Anregungen, vor allem für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wie der medizinischen und naturwissenschaftlichen Forschung, und die Unterstützung bei der Vergabe der hierfür gewährten Mittel erhalten. Darüber hinaus ist der Stiftung von Anfang an auch in allen anderen Fragen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft stets bereitwillig geholfen worden. Ohne diese Unterstützung hätte das jetzt hier vorliegende Arbeitsergebnis im vergangenen Jahr nicht erreicht werden können. Die Stiftung hat jederzeit auf die großen Erfahrungen der Forschungsgemeinschaft und die profunden Kenntnisse ihrer Mitarbeiter in den einzelnen Sachgebieten zurückgreifen können.

Die Stiftungsgremien möchten hier auch der Unterstützung ihrer Arbeit durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gedenken und seinem Präsidenten Herrn Generaldirektor Dr. E. H. Vits und seinem Geschäftsführer Herrn Dr. E. F. Nord sowie ihren Mitarbeitern vielmals danken.

Für das Kuratorium

Robert Pferdmeiges

Robert Ellscheid

Kurt Birrenbach

**Bericht der
FRITZ THYSSEN STIFTUNG
über ihre Tätigkeit
im Jahre 1961**

A. Errichtung der Stiftung

Frau Amélie Thyssen und ihre Tochter Anita Gräfin de Zichy-Thyssen hatten sich im Jahr 1959 entschlossen, einen wesentlichen Teil ihres Vermögens und zwar insgesamt nom. DM 100 000 000,— Aktien der August Thyssen-Hütte AG einer Stiftung zur Förderung der Wissenschaft zuzuwenden.

I. Allgemeines

In Erfüllung dieses Wunsches ihrer alleinigen Aktionärinnen haben die Fritz Thyssen Vermögensverwaltung AG für Frau Amélie Thyssen und die Thyssen AG für Beteiligungen für Anita Gräfin de Zichy-Thyssen am 7. Juli 1959 die Fritz Thyssen Stiftung als rechtsfähige und gemeinnützige Stiftung mit dem Sitz in Köln errichtet. Der Herr Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Satzung der Stiftung am 10. Juli 1959 genehmigt.

Als Anfangskapital haben die beiden Thyssengesellschaften der Stiftung nom. DM 400 000,— Aktien der August Thyssen-Hütte AG zugewendet und zwar die Fritz Thyssen Vermögensverwaltung AG nom. DM 300 000,— und die Thyssen AG für Beteiligungen nom. DM 100 000,—.

In unmittelbarem Anschluß an die Gründung der Stiftung haben die Thyssengesellschaften sich durch Vereinbarung vom 5. August 1959 gegenüber der Stiftung verpflichtet, ihr weitere nom. DM 99 600 000,— Aktien der August Thyssen-Hütte AG und zwar die Fritz Thyssen Vermögensverwaltung AG nom. DM 74 700 000,— und die Thyssen AG für Beteiligungen nom. DM 24 900 000,— zu übertragen. Hierbei ging die Fritz Thyssen Vermögensverwaltung AG davon aus, daß sie die der Stiftung zgedachten Aktien der August Thyssen-Hütte AG durch den Tausch ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Phoenix-Rheinrohr AG gegen junge Aktien der August Thyssen-Hütte AG alsbald erwerben werde. In dessen konnte dieser Aktienumtausch bisher nicht durchgeführt werden, weil die dazu erforderliche Genehmigung der Hohen Behörde in Luxemburg noch nicht zu erlangen war.

Um die Stiftung aber möglichst bald zur Erfüllung ihrer Aufgaben instand zu setzen, haben die Thyssengesellschaften der Stiftung durch Vereinbarung vom 15. Juli 1960 den Nießbrauch an nom. DM 99 600 000,— Aktien eingeräumt und zwar die Fritz Thyssen Vermögensverwaltung AG an nom. DM 74 700 000,— Aktien der Phoenix-Rheinrohr AG und die Thyssen AG für Beteiligungen an

nom. DM 24 900 000,— Aktien der August Thyssen-Hütte AG. Dieser Nießbrauch ist der Stiftung bis zu dem Zeitpunkt bestellt, in dem die Verpflichtung zur Übertragung der Aktien auf die Stiftung erfüllt sein wird. Sollte die Fritz Thyssen Vermögensverwaltung AG zur Übertragung von Aktien der August Thyssen-Hütte AG nicht imstande sein, so ist sie verpflichtet, statt dessen andere Aktien gleicher Güte zuzuwenden. Die Stiftung ist somit durch die Vereinbarung vom 5. August 1959 i. V. mit dem Nießbrauch hinsichtlich ihrer Mittel seit Juli 1959 so gestellt, als sei sie bereits Eigentümerin der Aktien. Die Dividenden aus den nom. DM 100 000 000,— Aktien fließen ihr unmittelbar zu.

Die August Thyssen-Hütte AG und die Phoenix-Rheinrohr AG haben im Jahr 1961 je 12% Dividenden ausgeschüttet, so daß der Stiftung in diesem Jahr aus ihrem eigenen Aktienbestand von nom. DM 400 000,— und aus den Nießbrauchaktien von nom. DM 99 600 000,— an Dividenden insgesamt DM 12 000 000,— zugeflossen sind.

II. Stiftungsorgane

Das Kuratorium stellt die Richtlinien für die Erfüllung des Stiftungszwecks auf und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Bei der Ausarbeitung der Richtlinien und bei der Entscheidung über die einzelnen Vorhaben wird das Kuratorium vom Wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Bisher haben beide Gremien gemeinsam ihre Sitzungen abgehalten und dadurch die enge Verbindung miteinander gesichert. Alle Beschlüsse des Kuratoriums beruhen auf Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats.

Dem Kuratorium gehören an:

Dr. R. Pferdenges
als Vorsitzter,
Professor Dr. R. Ellscheid,
Dr. K. Birrenbach,
als stellvertretende Vorsitzter
sowie als Mitglieder:

F. Berg,
Dr. J. Freiherr von Godlewski,
H. Kühnen,
Dr.-Ing. E. h. H. G. Sohl

Dem Wissenschaftlichen Beirat gehören an:

Professor Dr. H. Coing
als Vorsitzter,
Professor Dr. H. Jahrreiß
als stellvertretender Vorsitzter

sowie als Mitglieder:

Professor Dr. A. Bergsträsser,
Professor Dr. G. Briefs,
Professor Dr. A. Butenandt,
Professor Dr. A. Dempf,
Professor Dr. U. Haberland († am 10. September 1961),
L. Graf Henckel von Donnersmarck,
Professor Dr. G. Hess,
Professor Dr. P. Martini,
Professor Dr. H. Peters,
Dr. H. Reuter,
Professor Dr. H. Rothfels,
Professor Dr. W. Schadewaldt,
Professor Dr. H. Schenck,
Professor Dr. H. Thielicke,
Dr. E. H. Vits,
Professor Dr. C. Freiherr von Weizsäcker,
Professor Dr. T. Wessels

Der Wissenschaftliche Beirat hat aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß zur Vorbereitung seiner Sitzungen gebildet.

Der Vorstand besteht aus

Finanzpräsident a. D. G. Eichhorn,
Dr. E. Coenen

Ihm obliegt die Verwaltung des Vermögens der Stiftung und die Durchführung ihrer Aufgaben.

B. Allgemeines über die Vergabe der Stiftungsmittel

I. Die Satzung der Stiftung bestimmte ursprünglich in § 3 über ihren Zweck:

„Ausschließlicher Zweck der Stiftung ist die unmittelbare Förderung der Wissenschaft an den deutschen wissenschaftlichen Hochschulen und Forschungsstätten unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch

Unterstützung der Lehr- und Forschungseinrichtungen,

Förderung bestimmter, fachlich und zeitlich begrenzter wissenschaftlicher Arbeiten und ihrer Veröffentlichungen,

Beihilfen in jeglicher Form zum Studium, zu Forschungs- und Studienreisen im In- und Ausland,

alle sonstigen Maßnahmen, die geeignet sind, dem Stiftungszweck zu dienen.

Im Rahmen des Stiftungszwecks liegt insbesondere auch die Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen und Anstalten, die sich der Staats- und Gesellschaftslehre sowie der Geschichtswissenschaft auf christlich-humanistischer Grundlage widmen.“

Diese weite Fassung war von den Stifterinnen bewußt gewählt worden, um den Stiftungsgremien möglichst große Freiheit bei ihrer Arbeit zu lassen.

Die Beschränkung auf die Förderung der „deutschen“ wissenschaftlichen Hochschulen und Forschungsstätten hat sich angesichts der internationalen Verbundenheit der Wissenschaft und Forschung bald als unzweckmäßig erwiesen. Schon im Interesse der Förderung von Forschungsvorhaben, die von deutschen gemeinsam mit ausländischen Forschungsstätten betrieben werden, haben die Stiftungsorgane beschlossen, dem vorzitierten ersten Absatz des § 3 der Satzung folgende Fassung zu geben:

„Ausschließlicher Zweck der Stiftung ist die unmittelbare Förderung der Wissenschaft an wissenschaftlichen Hochschulen und Forschungsstätten, vornehmlich in Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch
Unterstützung der Lehr- und Forschungseinrichtungen,
Förderung bestimmter, fachlich und zeitlich begrenzter wissenschaftlicher Arbeiten und ihrer Veröffentlichungen,
Beihilfen in jeglicher Form zum Studium, zu Forschungs- und Studienreisen im In- und Ausland,
alle sonstigen Maßnahmen, die geeignet sind, dem Stiftungszweck zu dienen.“

II. Irgendein Vorbild fanden die Stiftungsgremien für ihre Tätigkeit in Deutschland nicht vor. So sahen sie sich vor die Aufgabe gestellt, eigene Wege zu suchen, um den Stiftungszweck zu erfüllen.

1. Hierbei ergab sich zunächst die Notwendigkeit, die Tätigkeit der Stiftung gegenüber dem Bereich des Staates und anderer Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen abzugrenzen. Die Thyssen Stiftung konnte weder mit dem Staat noch mit großen Organisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Wettbewerb treten. Es wäre auch nicht sinnvoll, die hier vorgefundene Ordnung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche zu stören. Deshalb haben die Stiftungsgremien es sich zum Grundsatz gemacht, keine Aufgaben zu übernehmen, die dem Staat oder anderen Organisationen zufallen. Dieser Grundsatz schließt jedoch die zusätzliche Unterstützung einzelner Forschungsvorhaben oder Start- und Übergangshilfen nicht aus, wenn die Finanzierung der weiteren Arbeiten gewährleistet ist. In jedem Falle werden solche Ausnahmen nur im Einvernehmen mit den anderen Beteiligten gemacht.

Aus der Art der Stiftungseinkünfte folgt ein weiterer Grundsatz für die Arbeit der Stiftungsgremien. Da die Einkünfte aus Dividenden herrühren, können sie von Jahr zu Jahr verschieden ausfallen. Infolgedessen kann die Stiftung nur von Jahr zu Jahr Mittel vergeben und in Ausnahmefällen weitere Mittel für folgende Jahre nur in Aussicht stellen. Mit Rücksicht hierauf finanziert die Stiftung auch nicht die Errichtung wissenschaftlicher Institutionen oder deren laufende Unterhaltung. Die Stiftung möchte nicht Institutionen ins Leben rufen und dann Gefahr laufen, sie eines Tages nicht mehr unterstützen zu können.

2. Das Schwergewicht ihrer Tätigkeit haben die Stiftungsgremien auf die Förderung bestimmter und zeitlich übersehbarer Forschungsvorhaben vor allem auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und der naturwissenschaftlichen wie der medizinischen Forschung gelegt. Wenn sie hiermit auch einem Wunsch der Stifterinnen folgten, so entsprach er doch in vollem Umfang den eigenen Absichten, namentlich auch denen der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats. Daneben galt die Sorge der Stiftungsgremien im gleichen Ausmaß der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es traf sich glücklich, daß im November 1960, als die Stiftungsgremien ihre Arbeit aufnahmen, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Hochschulen veröffentlicht wurden. Der damalige Vorsitzende des Wissenschaftsrates und der damalige Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, die Herren Prof. Coing und Prof. Jahrreiß, sind Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats.

Die Stiftung betreibt keine industrielle Zweckforschung.

3. Bevor auf die einzelnen Förderungsmaßnahmen eingegangen wird, sei die Höhe der Zuwendungen für die Förderung wissenschaftlicher Projekte und für den wissenschaftlichen Nachwuchs angegeben:

Zuwendungen für

Geisteswissenschaften	DM 2 194 000,—
Medizin	DM 2 512 000,—
Naturwissenschaften	DM 1 290 000,—
Sonstiges	DM 464 000,—
	<hr/>
	DM 6 460 000,—

Zuwendungen für wissenschaftlichen Nachwuchs

Doktoranden-Stipendien	DM 1 000 000,—
Habilitanden-Stipendien	DM 2 000 000,—
Sonstige Stipendien	DM 600 000,—
Beihilfe an Heime für wissenschaftlichen Nachwuchs	DM 1 000 000,—
	<hr/>
	DM 4 600 000,—

Die größte Anzahl der unterstützten Forschungsvorhaben gehört dem Gebiet der Geisteswissenschaften an, während die hierfür aufgewandten Mittel nicht den für Medizin und Naturwissenschaften angesetzten Betrag erreichen. Allerdings entfällt von den Stipendienmitteln ein weit größerer Anteil auf den Nachwuchs für die Geisteswissenschaften als den für die beiden anderen Disziplinen, so daß sich der für die Geisteswissenschaften ausgewiesene Betrag entsprechend erhöht.

Somit dürften die Beträge für die Geisteswissenschaften nicht weit hinter den Beträgen zurückbleiben, die für Medizin und Naturwissenschaften aufgewendet worden sind. Daß die Anzahl der geförderten Vorhaben auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften größer als auf den beiden anderen Gebieten ist, liegt in der Natur der Sache. Denn die Forschung erfordert in diesen beiden Disziplinen ungleich höhere Aufwendungen für technische Einrichtungen als bei den Geisteswissenschaften.

C. Einzelheiten über die Vergabe der Stiftungsmittel

I. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Als die Stiftung ihre Tätigkeit begann, waren kurz vorher — Ende 1960 — die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Hochschulen veröffentlicht worden. Darin hatte der Wissenschaftsrat festgestellt, daß 1200 neue Stellen für Hochschullehrer zu schaffen sein werden. Hiermit ergab sich die Notwendigkeit, die erforderliche Zahl von Kandidaten für diese Stellen zu finden. Dem Staat wäre es nicht möglich gewesen, damals schon Mittel für diese Aufgabe bereitzustellen.

Um hier sofortige Maßnahmen zur Lösung dieser besonders dringlichen Aufgabe zu ermöglichen, haben die Stiftungsgremien in ihrer ersten Sitzung bereits Anfang 1961 DM 3 000 000,— zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Verfügung gestellt. Hiervon sind DM 2 000 000,— der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Stipendien an Habilitanden und DM 1 000 000,— den Hochschulen für Stipendien an Doktoranden gegeben worden, die für die Hochschul-lehrer-Laufbahn in Betracht kommen.

1. Habilitanden-Stipendien

Die deutsche Forschungsgemeinschaft vergibt die Habilitanden-Stipendien nach ihren Richtlinien insbesondere an Kandidaten in den Mangel- und Massenfächern. Bis Ende 1961 sind insgesamt 126 Stipendien, 30 Sachbeihilfen und 16 Reisebeihilfen gegeben worden.

Im einzelnen verteilen sich die Beihilfen wie folgt:

	Stipen- dien	Sach- beihilfen	Reise- beihilfen
Evangelische Theologie	5	—	—
Katholische Theologie	3	—	—
Rechtswissenschaft	4	1	1
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	17	1	1
Theoretische Medizin	3	1	—
Praktische Medizin	7	4	1
Altertumswissenschaft	8	—	1
Kulturen des Orients	5	1	1
Neuere Philologie, Literaturwissenschaft und Volkskunde	21	—	5
Geschichte	7	1	3
Biologie	13	8	2
Chemie	16	7	1
Physik	3	2	—
Mathematik	9	1	—
Bergbau und Hüttenwesen	3	2	—
Elektrotechnik	1	—	—
Veterinärmedizin	1	1	—
	126	30	16

2. Doktoranden-Stipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Diese Stipendien werden von den Hochschulen selbst vergeben. Jeder Hochschule ist eine bestimmte Anzahl von Stipendien zugeteilt worden. Insgesamt konnten von den 32 Hochschulen 300 Stipendien von monatlich je DM 300,— grundsätzlich auf ein Jahr gewährt werden; jede Hochschule konnte darüber hinaus die Hälfte der ihr zugeteilten Stipendien bis zu zwei Jahren vergeben.

Die Doktoranden-Stipendien der Universitäten verteilen sich wie folgt:

Philosophie	82
Theologie	10
Rechtswissenschaft	25
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	18
Medizin	20
Mathematik und Naturwissenschaften	63
Landwirtschaft	2
Technische Hochschulen	64

3. Fortführung der Habilitanden- und Doktoranden-Stipendien

Insgesamt sind also über 400 voraussichtliche Kandidaten für das Hochschul-Lehramt aus Mitteln der Thyssen Stiftung im Jahr 1961/62 gefördert worden. Bei der Gewährung dieser Mittel haben die Stiftungsgremien der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Staat für diese ihm zukommende Aufgabe der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses alsbald Mittel bereitstellen werde. Für 1962 sind der Deutschen Forschungsgemeinschaft auch zusätzliche staatliche Mittel für Habilitanden-Stipendien bewilligt worden. Da sie indessen nicht ausreichen, um die gesamten Mittel der Stiftung abzulösen, hat diese der Deutschen Forschungsgemeinschaft für 1962 noch einmal DM 1 000 000,— zur Vergabe von Habilitanden-Stipendien gegeben. Hierbei ist allerdings die bisherige Zweckbestimmung fortgefallen, daß die Stipendien insbesondere für Mangel- und Massenfächer bestimmt seien.

Da sich keine Anhaltspunkte dafür ergaben, daß der Staat den Hochschulen Mittel für die Doktoranden-Stipendien zuwenden werde, hat die Stiftung auf die Empfehlung der Hochschulen ihnen auch für 1962 DM 1 000 000,— für Doktoranden-Stipendien an Kräfte des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Verfügung gestellt. Hiermit wollte die Stiftung auch den staatlichen Stellen die Möglichkeit geben, weitere Erfahrungen mit diesen Stipendien zu sammeln und sich bis Ende 1962 schlüssig zu werden, ob sie die von der Thyssen Stiftung ins Leben gerufenen Doktoranden-Stipendien für Kräfte des wissenschaftlichen Nachwuchses fortführen wollen.

4. Sonstige Stipendien für wissenschaftlichen Nachwuchs

Hierfür sind DM 600 000,— reserviert worden. Diese Stipendien sind nicht so sehr für Forschungszwecke als vielmehr für Orientierungsreisen gedacht. Bisher sind insgesamt 26 Stipendien vergeben worden.

Im allgemeinen dienen die Stipendien dazu, den Nachwuchskräften zu einem Aufenthalt im Ausland zu verhelfen. So konnte einem Stipendiaten der Besuch wissenschaftlicher Institute für Grünlandwirtschaft und Futterbau in USA während eines Jahres ermöglicht werden. Ein anderer Stipendiat, der sich mit der Geschichte der Byzantinischen Philosophie beschäftigt, kann seine Studien an der Dumbarton Oaks-University, einem bedeutenden Zentrum der byzantinischen Forschung, vertiefen. Ein Indologe und ein Ethnologe können dank dem Stipendium der Thyssen Stiftung einen längeren Aufenthalt in Indien zu ihrer Ausbildung nehmen. Sprachwissenschaftliche Studien auf den Faröern wurden einem Philologen möglich gemacht. Ein weiterer Stipendiat orientiert sich in dem Institut für Mineralogie und Petrographie in Freiburg (Schweiz) auf dem Gebiet der großgeologischen Vorgänge.

Als weiteres Beispiel sei die Verbindung der Thyssen Stiftung zu der Cornell University in Ithaca N. Y. hervorgehoben. Ihr hatte der verstorbene Professor Th. Mommsen, Enkel des Historikers Theodor Mommsen, sein Vermögen als „Theodor Mommsen Traveling Fellowships Fonds“ vermacht, aus dem amerikanischen Studenten Stipendien zum Studium der mittelalterlichen Geschichte insbesondere in Deutschland gegeben werden sollen. Um diese Bestrebungen zu unterstützen, hat die Thyssen Stiftung dem Mommsen-Fonds ihrerseits zunächst ein Stipendium für einen jungen amerikanischen Wissenschaftler zu Studien an einer deutschen Hochschule zur Verfügung gestellt.

Andererseits hat sich Herr Prof. Karl Brandt (früher Berlin), der Leiter des Food Research Institute der Stanford University, bereiterklärt, zwei Stipendiaten der Thyssen Stiftung zwei Jahre lang in seinem Institut auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe für Landwirtschaft und Agrarwissenschaft in Lateinamerika auszubilden.

Die Stiftungsgremien haben diesen Anfang einer Zusammenarbeit mit ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen auch im Interesse des deutschen Nachwuchses besonders begrüßt.

Ein ganz neues Gebiet der Wissenschaftsförderung hat sich der Thyssen Stiftung durch die Unterstützung der großen Museen bei der Ausarbeitung wissenschaftlicher Kataloge aufgetan. Infolge der Not der Zeiten sind bei den Museen die Arbeiten an ihren wissenschaftlichen Katalogen in Rückstand gekommen. Zusammen mit einem Arbeitskreis von Direktoren großer Museen, der sich selbst gebildet hat, konnte die Thyssen Stiftung verschiedene Stipendien für die Ausarbeitung solcher wissenschaftlicher Kataloge geben. Von den Museumsdirektoren wird besonderes Gewicht darauf gelegt, daß diese Arbeiten vor allem der Ausbildung des wissenschaftlichen Museumsnachwuchses dienen. Deshalb sind in den Stipendien Mittel für Reisen zu anderen Museen usw. vorgesehen, die dem Stipendiaten gleichzeitig eine allgemeine Orientierung verschaffen.

5. Bau von Heimen für wissenschaftlichen Nachwuchs

Die Stiftungsgremien haben den Universitäten Köln und München ganz ausnahmsweise Beihilfen zum Bau von Heimen für wissenschaftlichen Nachwuchs in Höhe von DM 500 000,— bewilligt. Sie waren sich bewußt, daß die Stiftung nicht den Bau derartiger Heime allgemein fördern kann. Im Falle der beiden am stärksten belasteten Universitäten hielten sie aber eine Ausnahme für gerechtfertigt, zumal Köln im Krieg besonders stark betroffen worden ist.

II. Förderung einzelner Projekte

Besser als durch allgemeine Ausführungen wird sich an Hand der einzelnen geförderten Projekte dartun lassen, welche besonderen Ziele die Stiftungsgremien dabei verfolgt haben. Insgesamt sind im Laufe des ersten Arbeitsjahres (November 1960 bis November 1961) rd. 150 Anträge gestellt worden. Diese konnten nur zum Teil berücksichtigt werden, zumal viele Anträge die Förderung von Aufgaben und Arbeiten betrafen, deren Unterstützung nicht im Rahmen des satzungsmäßig begrenzten Stiftungszwecks lag.

1. Geisteswissenschaften

a) Auf der Initiative der Thyssen Stiftung selbst beruht der Erwerb eines neuen Heimes für das deutsche Kunsthistorische Institut in Florenz mit Stiftungsmitteln. Der Anfang dieses Instituts reicht bis in das Jahr 1888 zurück. Es besitzt mit rd. 48 000 Bänden und 180 000 Lichtbildern wohl die größte Fachbibliothek und Lichtbildsammlung zur italienischen Kunstgeschichte und hat damit eine wissenschaftliche Arbeitsstätte aller Nationen und dadurch auch eine Stätte der Begegnung aller Nationen geschaffen.

Die im Palazzo Guadagni gemieteten Räume reichten seit langem nicht mehr aus. Die Raumknappheit erschwerte die Bibliotheksbenutzung und vor allem die Ausbildung des Nachwuchses. Da weitere Räume im Palazzo Guadagni nicht zur Verfügung standen, hat das Institut sich auf Anregung der Stiftung zum Erwerb eines neuen Heimes entschlossen. Es liegt in unmittelbarer Nähe der Universität, des Archäologischen Museums und der Akademie der Schönen Künste und bietet ausreichende und geeignete Räume für Bibliothek und Archiv sowie für die Nachwuchsförderung. Das Institut ist immer deutsches Privateigentum gewesen. Deshalb konnte hier nur von privater Seite geholfen werden, um den Charakter des privaten Instituts zu wahren, der in mancherlei Beziehung von besonderer Bedeutung war und noch ist.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Bundesministerium des Innern sich sofort bereitgefunden hat, einen namhaften Zuschuß für die Herrichtung des neuen Heimes zu geben.

Diese Förderung des Kunsthistorischen Instituts in Florenz ist deshalb hier in den Vordergrund gestellt worden, weil sie die besonderen Tendenzen der Thyssen Stiftung kennzeichnet. Hier ergab sich eine Aufgabe, die der Staat nicht erfüllen konnte, weil das neue Heim mit privaten Mitteln erworben werden sollte. Die Förderung des Instituts entsprach vor allem den besonderen Zwecken der Stiftung, einmal wissenschaftliche Einrichtungen zu unterstützen, die sich der Ge-

schtichtswissenschaft auf christlich-humanistischer Grundlage widmen, und dann vor allem auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs zu dienen.

Besonders glücklich traf sich hier noch, daß die Förderung gerade dieses Instituts in hervorragendem Maße ein deutscher Beitrag für die Arbeiten der Wissenschaftler in aller Welt darstellt.

b) Eine Starthilfe konnte die Thyssen Stiftung der Patristischen Kommission der Akademien der Wissenschaften zu Göttingen, Heidelberg, Mainz und München sowie der Arbeitsgemeinschaft für Altchristliche Geistesgeschichte geben.

Die Patristische Kommission ist im Jahr 1960 von den vorgenannten Akademien gebildet worden. Sie soll die patristische Arbeit in Deutschland sammeln, beleben und fördern. Da es den Akademien nicht möglich war, die gesamten Aufwendungen für die Arbeiten der Kommission sofort zu decken, gewährt die Thyssen Stiftung eine Starthilfe.

Zweck der Arbeitsgemeinschaft für Altchristliche Geistesgeschichte soll die Erforschung des geistesgeschichtlichen Gesamtbildes der altchristlichen Kultureinheit sein, deren Aufspaltung in die Spätantike, Patristik, das frühe Mittelalter und Byzanz nicht einmal den Forschungsgegenstand voll zur Geltung kommen läßt: Die aus der altchristlichen Glaubenswelt erwachsende Dogmen- und Theologieentwicklung, Philosophie, Kunst- und Rechtsgeschichte. Die erste Tagung der Arbeitsgemeinschaft hat stattgefunden und zur Entwicklung einer Reihe von Forschungsaufgaben geführt.

c) Überbrückungshilfen konnte die Thyssen Stiftung der Hamburger Arbeitsstelle für das „Goethe-Wörterbuch“ und dem Mathematischen Forschungsinstitut in Oberwolfach geben.

Das „Goethe-Wörterbuch“ ist im Jahre 1946 von Herrn Prof. Schadewaldt begründet worden. Mit dem „Goethe-Wörterbuch“ ist „die Erschließung der Sprache Goethes durch einen Goethe-Thesaurus (beabsichtigt), der den Goetheschen Wortschatz in einer ebenso umfassenden wie erleuchtenden Weise zur Anschauung bringt“ (Prof. Schadewaldt „Das Goethe-Wörterbuch, Eine Denkschrift“, S. 1). In den vergangenen Jahren hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Aufnahme der Goetheschen „Grund- und Wesenswörter“ finanziert. Auf dieser Grundlage soll das „Goethe-Wörterbuch“ aufbauen. Hiermit beschäftigen sich eine Tübinger und eine Hamburger Arbeitsstelle. Während die Tübinger Stelle an die Heidelberger Akademie angeschlossen werden konnte, war es noch nicht möglich, die Hamburger Stelle auch in die finanzielle Betreuung der Göttinger Akademie zu übernehmen. Hier gibt die Thyssen Stiftung eine sofortige Überbrückungshilfe bis zum Anschluß der Hamburger Arbeitsstelle an die Göttinger Akademie.

Bei dem Mathematischen Forschungsinstitut in Oberwolfach sind Erwägungen im Gange, diesem bedeutenden Institut eine ausreichende finanzielle Grundlage aus öffentlichen Mitteln zu geben. Die Thyssen Stiftung hat es übernommen, dem Institut inzwischen für seine Arbeiten einen Zuschuß zu geben.

d) Neben der Förderung der vorgenannten größeren Forschungsbereiche hat die Stiftung einzelne Forschungsvorhaben auf den verschiedensten Gebieten der Geisteswissenschaften unterstützt. Die Vorhaben umfassen Philosophie, Theologie, Philologie, Geschichte und Kunstgeschichte, Archäologie, Rechts- und Gesellschaftswissenschaften, Geologie.

So hat die Stiftung beigetragen zur Durchführung der Studien der „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft“ und ihrer Institute in Rom und Madrid, vor allem auf dem Gebiet der Philosophie, Geschichte und Literaturwissenschaft. Die Arbeiten in dem neuen Institut der Görres-Gesellschaft in Lissabon konnten mit Hilfe der Thyssen Stiftung beschleunigt aufgenommen werden.

Ebenso ist dem Oekumenischen Institut in Genf, dem Forschungs- und Studienzentrum des Oekumenischen Rats der Kirchen, bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Stiftung geholfen worden.

Im Rahmen des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen arbeitet Herr Prof. Gerhard mit Unterstützung der Stiftung an Studien über Institutionen und Gesellschaft an der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert mit dem Ziel, ihre Bedeutung für die moderne Zeit zu ergründen.

Die Thyssen Stiftung finanziert das Forschungsvorhaben „Zendan-i-Suleiman“ des Deutschen Archäologischen Instituts im Iran. Mit den archäologischen sind geologische Forschungen verbunden.

Auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft sind die Arbeiten des Deutschen Juristentages und des Instituts für Filmrecht von der Thyssen Stiftung gefördert worden.

Dasselbe gilt auf soziologischem Gebiet von den Studien einer Forschungsgemeinschaft in- und ausländischer Gelehrter über „Das Problem der wirtschaftlichen Grenzen von pluralistischer Gesellschaft und Sozialstaat“ sowie von den Arbeiten des Forschungsinstituts für politische Wissenschaft in Köln über „Die Entwicklung der V. Republik Frankreichs“ und „Die Interdependenz von Verfassung und Wirtschaftsordnung in europäischen Ländern“.

Eine Starthilfe hat die Thyssen Stiftung der Forschungsstelle für Weltzivilisation in Freiburg für die Aufnahme ihrer Vorarbeiten zu einer Enzyklopädie der Weltzivilisation gegeben.

2. Medizin

a) Die Thyssen Stiftung hat der Deutschen Forschungsgemeinschaft DM 2 000 000,—

für ein neu geschaffenes Schwerpunktprogramm in der Medizin für Cancerologie, Virologie und Kardiologie bereitgestellt.

aa) Cancerologie

Die Vorhaben erstrecken sich auf Grundlagenforschung und therapeutische Versuche.

In der Grundlagenforschung werden die exogenen und endogenen Einflüsse untersucht, die ein Gewebe zum abnormen Wachstum anregen und zur Krebserkrankung führen (cancerogene Agentien, Strahlen, Hormone). Dabei wird verfolgt, welche Veränderungen im histologischen Gefüge der vom Krebs befallenen Zelle auftreten, wie sich der Stoffwechsel ändert und unter welchen Bedingungen das Krebswachstum und die Metastasierung erfolgen. Gleichzeitig wird die Rolle solcher Viren beobachtet, die an der Krebsentstehung beteiligt sind.

Die Ergebnisse der Grundlagenforschung und ihre Methoden sind erforderlich, um therapeutische Versuche und ihren Wert richtig beurteilen zu können. Zytostatische Substanzen, die die Zellvermehrung hemmen, Strahlen von gleichem Einfluß und Hormone werden heute neben der üblichen chirurgischen Behandlung im Hinblick auf ihre optimale Anwendung geprüft. Es ist das Ziel solcher therapeutischer Maßnahmen, die Krebsentstehung zu verhüten, das Wachstum zu hemmen und die Metastasierung zu unterbinden.

An diesen Problemen arbeiten Forscher der verschiedensten Disziplinen, auch außerhalb der Medizin. Es handelt sich bisher um 35 Einzelvorhaben.

bb) Virusforschung

Hierbei geht es um Untersuchungen über die spinale Kinderlähmung. Die Frage der Infektiosität von Poliomyelitis-Viren wird mit der Methode der künstlich radioaktiven Isotopen untersucht. Andere Untersuchungen haben das Ziel, die Nucleinsäuren aus den Erregern der Kinderlähmung zu charakterisieren.

cc) Kardiologie

Im Rahmen dieses Programms werden verschiedene Themenkreise besonders gefördert:

- Herzentwicklung und Entstehung angeborener Herzfehler,
- Entwicklung des Herzmuskels bis zum 5. Lebensjahr,
- Altern des Herzens,
- Verschlüsse der Herzkranzgefäße,
- Herzinnenhautentzündung,
- Prüfung therapeutischer Maßnahmen

Die Untersuchungen werden sowohl in theoretischen Instituten der Medizin als auch in Kliniken durchgeführt.

Es werden auch hier 50 Forschungsvorhaben gefördert. Theoretiker und Kliniker haben sich zu einem großen Teil zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen.

b) In Zusammenarbeit mit der Max-Planck-Gesellschaft hat die Stiftung dem Weizmann-Institut (Israel) DM 500 000,— für seine Arbeiten auf medizinischem Gebiet und für den Austausch wissenschaftlicher Nachwuchskräfte gegeben.

3. Naturwissenschaften

a) Wie auf dem Gebiet der Medizin hat die Thyssen Stiftung auch hier der Deutschen Forschungsgemeinschaft für ein dazu eigens geschaffenes Schwerpunktprogramm „Werkstoffverhalten für Konstruktion und Formgebung“ DM 750 000,— zugesagt. Es sollen die Eigenschaften und das Verhalten der für Konstruktion und Formgebung maßgeblichen Werkstoffe bei mechanischer und überlagerter thermischer Beanspruchung untersucht werden. Diese Studien dienen der Formgebungstechnik, dem Maschinenbau, dem konstruktiven Ingenieurbau, dem Apparatebau, der Bauteilforschung, der Luftfahrt und der Raumfahrtstechnik. Hiermit werden die konstruktiven und forschungstechnischen Wissenschaften ebenso die Werkstoffkunde, die Mechanik, die Physik und die Chemie angesprochen und damit Forscher aller genannten Arbeitsrichtungen zu gemeinsamen Aufgaben zusammengeführt.

b) Ferner hat die Stiftung dem Max-Planck-Institut für Chemie in Mainz DM 250 000,— für Meteoritenforschung zur Verfügung gestellt. Hiermit sollen dort schon laufende Untersuchungen fortgesetzt und intensiviert werden. In erster Linie soll der Gehalt von Edelgasen in allen Typen von Meteoriten untersucht werden. Hieraus sind viele Hinweise auf die Entstehungs- und Lebensgeschichte der Meteoriten zu erwarten, die wieder eng mit der Entstehungsgeschichte unseres Planetensystems verknüpft ist.

Daneben soll besondere Aufmerksamkeit den Untersuchungen über Zusammenstöße zweier Meteoriten gewidmet werden, weil diese Aussage neben ihrer großen Bedeutung für die interplanetarische Forschung auch für die zukünftige Weltraumfahrt wichtig sein könnte.

c) Eine vorübergehende Unterstützung hat die Thyssen Stiftung der deutschen A. u. R. Dohrn-Stiftung für die Arbeiten der Zoologischen Station in Neapel gegeben. Zweck der Dohrn-Stiftung ist die Förderung biologischer Untersuchungen an der Zoologischen Station in Neapel und im Rahmen der Aufgaben dieser Station die Unterstützung der Wissenschaftler aus allen Ländern.

d) Mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind im Jahr 1957 topographisch-geodätische Arbeiten im Everest-Gebiet durchgeführt worden. Da-

durch wurde die Herausgabe der Everest-Karte ermöglicht. Sie hat Anlaß zu dem Plan gegeben, ein weiteres Gebiet zu erforschen und zwar nicht nur in topographisch-geodätischer Hinsicht, sondern unter allen hier in Betracht kommenden naturkundlichen Gesichtspunkten (Geographie, Geologie, Glaziologie, Biologie, Zoologie, Limnologie, Botanik, Metereologie und Klimatologie). Hiermit werden Arbeiten fortgesetzt, die mit Hilfe der „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft“ 1928 mit der Alai-Pamir-Expedition und 1934/37 mit den Expeditionen zum Nanga Parbat sowie mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1954/59 in dem Karakorum begonnen haben.

Um das Ziel einer Universalität der Forschungen zu erreichen, ist vorgesehen, sie nicht im Rahmen einer kurzfristigen Großexpedition, sondern durch einen Arbeitskreis von Wissenschaftlern der verschiedenen Disziplinen drei Jahre hindurch kontinuierlich unter sukzessiver Ablösung der Fachkräfte durchzuführen. Das Gebiet soll etwa den vierfachen Bereich der Everest-Karte umfassen.

Auf Anregung der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat die Thyssen Stiftung die Finanzierung dieses Forschungsvorhabens übernommen. Die Anforderungen werden sich in den drei Jahren voraussichtlich auf DM 500 000,— belaufen. Die erste topographisch-geodätische Gruppe hat bereits 1961 ihre Arbeiten begonnen.

III. Sonstige Förderungsmaßnahmen

1. Zuschüsse für kleinere wissenschaftliche Tagungen

Auf Anregung des Bundesministeriums des Innern, dessen Mittel von großen Tagungen stark in Anspruch genommen worden sind, hat die Stiftung Anfang 1961 Mittel reserviert, um Zuschüsse für kleinere wissenschaftliche Tagungen zu geben. Hiermit konnten 24 derartige Tagungen im Jahr 1961 unterstützt werden. Die Zuschüsse lagen regelmäßig zwischen DM 1000,— und DM 3000,—, in einigen wenigen Fällen darüber. Überall handelt es sich um Zusammenkünfte kleinerer Kreise von Gelehrten und Nachwuchskräften zur Erörterung wissenschaftlicher Anliegen.

2. Beihilfe für eine Untersuchung der Begabungsreserve

In Verbindung mit den Arbeiten des Wissenschaftsrates hat die Thyssen Stiftung Mittel für eine Untersuchung der Begabungsreserve bereitgestellt, um die sich hier immer wieder ergebende Fragen einer Lösung näherzubringen.

3. Förderung der Arbeiten der Westdeutschen Rektorenkonferenz

Endlich hat die Thyssen Stiftung der Westdeutschen Rektorenkonferenz rd. DM 300 000,— zur Förderung insbesondere ihrer internationalen Hochschularbeit gegeben.

D. Stiftungsmittel und Verwaltungskosten

Die Stiftung hatte im Jahr 1960 rd. DM 250 000,— Einnahmen an Dividenden aus eigenen nom. DM 400 000,— Aktien und aus Erlös durch Verkauf von Bezugsrechten aus diesen eigenen Aktien. An Unkosten standen dem gegenüber rd. DM 660,— Verwaltungskosten und DM 1750,— Tagungs- und Reisekosten des Wissenschaftlichen Beirats.

Im Jahr 1961 hatte die Stiftung rd. DM 12 370 000,— Einnahmen an Dividenden aus eigenen Aktien und Nießbrauchsrechten sowie an Zinsen aus der Anlage der Mittel. Die Unkosten beliefen sich auf rd. DM 14 750,— Verwaltungskosten und DM 16 670,— Tagungs- und Reisekosten des Wissenschaftlichen Beirats. Die Verwaltungskosten umfassen im wesentlichen Gehälter, Büromaterial und Fernsprechgebühren.

Für den Wissenschaftlichen Beirat	Der Vorstand
<i>Helmut Coing</i> <i>Hermann Jahrreiß</i>	<i>Georg Eichhorn</i> <i>Ernst Coenen</i>

